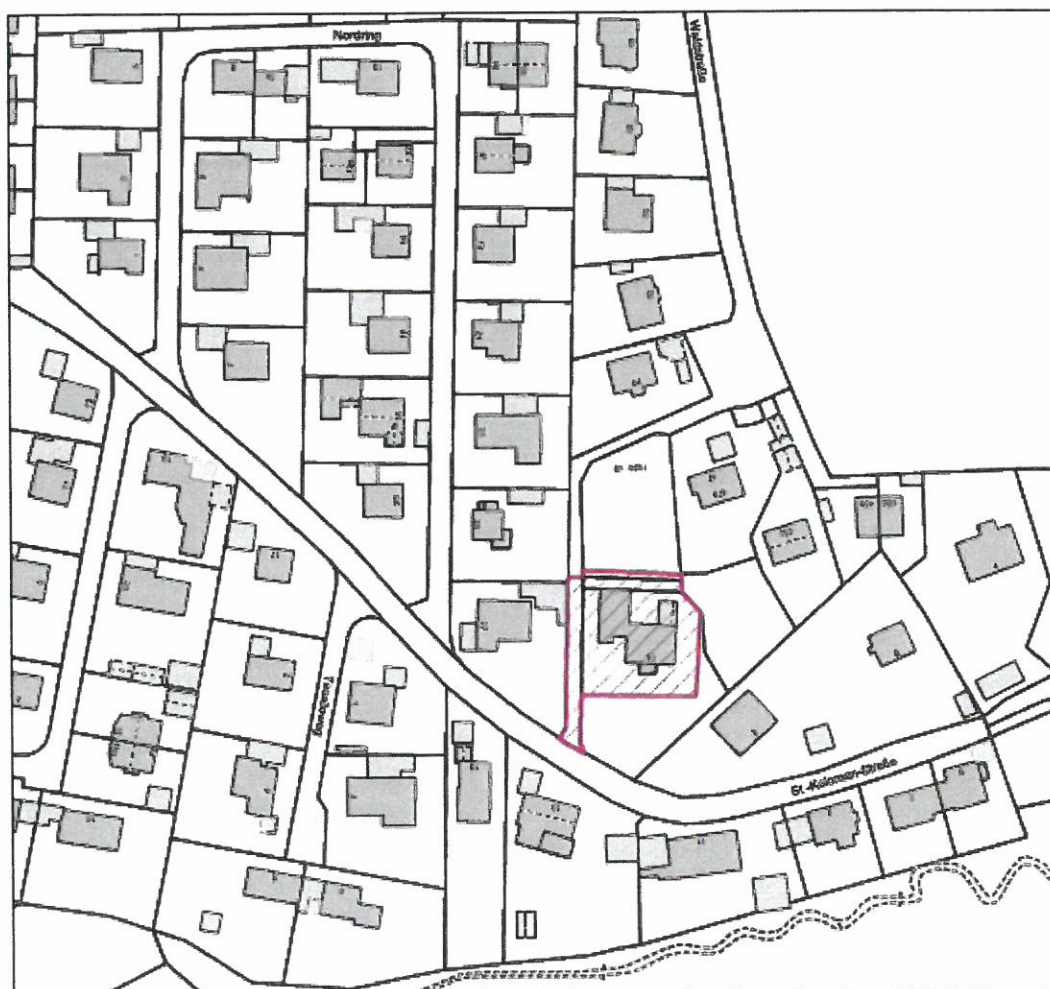


## Bekanntmachung

### des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Hofsingelding (Neubaugebiet)“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Hofsingelding (Neubaugebiet)“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 2876/48, 2876/46, 2876/3 TF und 2876/37 TF der Gemarkung Wörth und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



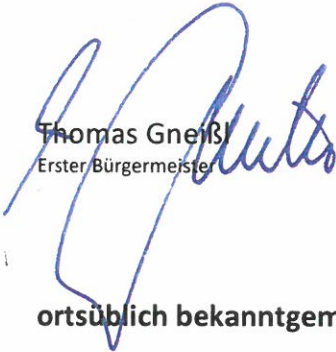
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter [www.woerth.info](http://www.woerth.info) Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich. Zudem kann er im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Somit entfällt die Durchführung einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Ziel des Bebauungsplans ist es, den Einbau zusätzlicher Wohneinheiten zu ermöglichen, sowie die Nachverdichtung und Wohnraumschaffung bei bereits bebauten Flächen voranzutreiben und Flächenressourcen zu schonen.

Hörlkofen, 11.12.2023

  
Thomas Gneiß  
Erster Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am: ..... 12.12.23 .....

abgenommen am: .....